

**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung des Landes NRW zur
Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit (KOMM-AN KI NRW)**

RdErl. des Ministeriums für Kinder,
Familie, Flüchtlinge und Integration
vom 21.12.2017

An die
Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 36
Kompetenzzentrum für Integration
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

1. Antragstellender Kreis / Kreisfreie Kommune

Name/Bezeichnung
Anschrift
Auskunft erteilt (Name, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse)
Bankverbindung IBAN
BIC
Weitergabe der Zuwendung an:

2. Maßnahme

Bezeichnung

Förderung von Maßnahmen gemäß Ziffer 2.2. der vorgenannten Richtlinie für die Förderung zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit.

Durchführungszeitraum

Von bis 31.12.

3. Beantragte Zuwendung

Zu der vorgenannten Maßnahme wird eine Zuwendung in Höhe von Euro beantragt. Die Berechnung der beantragten Zuwendung ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Baustein	Pauschale	Anzahl der Pauschalen	x Wert	Summe
A	Renovierung und/oder Ausstattung von Ankommenstreffpunkten (pro Raum)		2.000,00 €	0,00 €
	Laufender Betrieb von Ankommenstreffpunkten (pro Monat und Gebäudeeinheit)		400,00 €	0,00 €
B	Begleitung von Flüchtlingen (pro Monat und ehrenamtl. tätiger Person)		50,00 €	0,00 €
	Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung (pro Monat und Maßnahme)		250,00 €	0,00 €
C	Erstellung, Druck und Anschaffung von Printmedien		2.000,00 €	0,00 €
	Erstellung, Erweiterung, Pflege bzw. Aktualisierung von Internetseiten		2.000,00 €	0,00 €
	Übersetzungen (pro übersetzter Seite)		50,00 €	0,00 €
D	Qualifizierung von ehrenamtl. Tätigen (pro Unterrichtsstunde)		100,00 €	0,00 €
	Persönlicher Austausch von ehrenamtl. Tätigen (pro Monat)		50,00 €	0,00 €
	gesamt			0,00 €

4. Begründung

4.1	Zur Notwendigkeit der Maßnahme (z.B. Konzeption, Ziel, Nutzen)
4.2	Zur Notwendigkeit der Förderung (z.B. Landesinteresse an der Maßnahme)
4.3	Besondere Begründung für: - Förderung einer Büroräumlichkeit

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- 5.1 die Maßnahme abgrenzbar ist und noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- 5.2 die Angaben in diesem Antrag einschließlich Antragsanlagen vollständig und richtig sind,
- 5.3 keine weiteren öffentlichen Fördermittel für die Durchführung der Maßnahme eingesetzt werden (Ausschluss der Doppelförderung),
- 5.4 förderfähige Ankommenstreffpunkte (Renovierung und Ausstattung) zu mindestens 33% der gesamten Nutzungszeit für den Bereich der Integration von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Neuzugewanderten verwendet werden,
- 5.5 förderfähige Ankommenstreffpunkte (Betrieb) zu mindestens 50% der gesamten Nutzungszeit für den Bereich der Integration von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Neuzugewanderten verwendet werden,
- 5.6 die kommunalen Vergaberichtlinien beachtet werden.

(Ort/Datum)

Rechtsverbindliche Unterschrift